

Feuer und Feuerwerk ausserhalb des Waldes wieder erlaubt

Die Niederschläge der vergangenen Tage haben die Waldbrandgefahr gemindert. Der Kanton hat deshalb per Samstag, 22. August 2026, das absolute Feuer- und Feuerwerksverbot ausserhalb des Waldes aufgehoben. In Wald und Waldesnähe bleibt das Verbot bestehen.

Seit dem 17. Juli 2026 gilt im Kanton St.Gallen ein Feuer- und Feuerwerksverbot. Dieses wurde notwendig, weil die Waldbrandgefahr im gesamten Kanton sehr gross war. Die Niederschläge der vergangenen Tage haben die Wald- und Flurbrandgefahr nun so stark gemindert, dass das Feuer- und Feuerwerksverbot ausserhalb des Waldes per Samstag, 22. August 2026, aufgehoben werden konnte. Weiterhin verboten bleiben Feuer und Feuerwerke im Wald und in Waldesnähe (200m).